

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 21. Dezember 2022	Nr. 161
------	--------------------------------	---------

## Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren

Vom 6. Dezember 2022

Aufgrund des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist, verordnet der Senat:

### Artikel 1

§ 2 der Verordnung über Parkgebühren vom 18. April 2006 (Brem.GBl. S. 201 — 9223-b-1), die zuletzt durch die Verordnung vom 13. Juli 2021 (Brem.GBl. S. 602) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Nummer 2 wird aufgehoben.
- b) Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 2 und die Angabe „Zone 3“ wird durch die Angabe „Zone 2“ und die Wörter „je angefangene 30 Minuten“ werden durch die Wörter „je angefangene 15 Minuten“ ersetzt.

2. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die zuständige Straßenverkehrsbehörde wird ermächtigt, ergänzend zu oder anstelle von Absatz 1 für bestimmte Parkflächen eine Gebühr als Tagespauschale wie folgt zu erheben:

1. In der Zone 1 eine Tagespauschale von 11,00 €,
2. in der Zone 2 eine Tagespauschale von 10,00 €.“

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen, Bremen den 6. Dezember 2022

Der Senat